

-
- I. Allgemeines
1. Vorbemerkung
 2. Inhaltsangabe der Gutachten und Untersuchungen auf die der Flächennutzungsplan aufgebaut ist
-
- II. Zusammenfassender Erläuterungsbericht
- Ziele des Flächennutzungsplanes
- Ausweisung der Flächen im Plan
- Maßnahmen und Investitionsrahmen
- A. Städtebauliche Entwicklung - allgemein
 - B. Siedlungsentwicklung und Wohnbauflächen
 - C. Gewerbeentwicklung und gewerbliche Bauflächen
 - D. Ver- und Entsorgung
 - E. Straßenverkehr
 - F. Freizeit, Kur und Erholung
 - G. Landschaftsschutz, Naturschutz, Denkmalschutz
 - H. Gemeinbedarfseinrichtungen
 - I. .Kostenzusammenstellung
 - K. Änderungen durch die Behandlung von Anregungen und Bedenken
-
- III. Chronologische Übersicht
1. Planung in Stufen
 2. Ablauf der Abstimmung vor der Intensivtagung am 8. und 9. April 1974
- IV. Information zum Planungsablauf, Dokumentation
- A. Programmierung und Abstimmung
 1. Tag: Protokoll der Abstimmung mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange
 2. Tag: Sitzung des Bau- und Planungsausschusses; Beschlußempfehlung an den Rat
 - B. Weitere Abstimmung mit den Behörden
 - C. Weitere Beschlüsse durch den Planungsausschuß und den Rat
 - D. Verfahren Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BBauG § 2 (5)
- V. Zusammenstellung der Ergänzungen und Änderungen

II. K. ÄNDERUNGEN AUS DER BEHANDLUNG VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN NACH DER
OFFENLEGUNG DURCH DEN RAT DER STADT PORTA WESTFALICA AM 3. MAI 1976

Durch Ratsbeschluß vom 3. Mai 1976 wurden Anregungen und Bedenken, die während der Offenlegungsfrist vorgebracht worden waren, wie folgt Bestandteil des Flächennutzungsplanes und in die Genehmigungsfassung übernommen:

(Sie sind in der Genehmigungsfassung als Anlage zum Offenlegungsexemplar farbig kenntlich gemacht und in der folgenden Weise durchnummeriert).

- 1 - die Straßenplanung einer Südtangente wird nicht mehr dargestellt
- 2 - eine Neutrassierung der L 865 wird nicht mehr dargestellt
- 3 - die neue Nummerierung der Landesstraße L 866 wird dargestellt, die früheren Bezeichnungen L 861, L 1460 und L 734 in Klammern gesetzt
- 4 - die neue Nummerierung der Landesstraße L 784 wird dargestellt, die frühere Bezeichnung L 1459 (zweimal) in Klammern gesetzt, bzw. (einmal) ersetzt
- 5 - die neue Nummerierung der Landesstraße L 780 wird dargestellt, die frühere Bezeichnung L 612 in Klammern gesetzt
- 6 - die neue Nummerierung der Landesstraße L 876 wird dargestellt, die frühere Bezeichnung (L statt K) korrigiert und als L 1458 in Klammern gesetzt
- 7 - die B 65 neu wird zwischen der B 61 und der B 482 als Bestand dargestellt (vorherige Darstellung als "geplant")
- 8 - das Gewerbegebiet Barkhausen wird, entsprechend dem Offenlegungsexemplar des Bebauungsplans dazu, geändert dargestellt. Dadurch erweitert es sich auf Kosten der WA Fläche im Süden, wird an seinem Süd- und Westrand mit Schutzpflanzungen als Grünfläche dargestellt. Die Darstellung einer Schutzpflanzung im Osten entfällt zugunsten einer Darstellung als GEN bzw. südlich davon als WA.
- 9 - Planzeichen und Flächendarstellung der Müllkippe entfallen ersatzlos
- 10 - die Gemeinbedarfsfläche wird zugunsten einer Darstellung als WA reduziert
- 11 - das Mischgebiet entlang der B 61 wird im rückwärtigen Teil zugunsten einer Darstellung als WA reduziert
- 12 - Die GEN-Fläche wird als GIN-Fläche dargestellt.
- 13 - die Bezeichnung eines Schutzbereiches wird fallen gelassen, die forstwirtschaftliche Fläche im angesprochenen Bereich wird als Grünfläche zusätzlich unterlegt.
- 14 - Flächen, unter denen der Bergbau umgeht, werden in den Plan übernommen
- 15 - das Sondergebiet wird zugunsten einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft nicht mehr dargestellt
- 16 - die Überprüfung der genehmigten Abgrabungsfläche hat die Richtigkeit der Darstellung bestätigt
- 17 - der Vermerk eines landwirtschaftlichen Stützpunktes wird in die Darstellung übernommen.
- 18 - entlang der Uferlinie der geplanten Wasserfläche wird die Darstellung als Abgrabungsfläche zusätzlich aufgenommen
- 19 - die Bestandsgrenze der gegenwärtigen Überschwemmungsgebiete wird zusätzlich übernommen, zwischen die geplante und die bestehende Grenze werden zwei Planzeichen hinzugefügt, die die Situation als Bestand verdeutlichen
- 20 - das Planzeichen für das Sportanglerheim wird mit einem Zusatz dargestellt, der auf seinen Standplatz hinweist
- 21 - zwei Planzeichen für Campingplatz werden dargestellt
- 22 - die gewerblichen Bauflächen südlich der Autobahn bei Holtrup werden von GEN in GN umgewidmet
- 23 - Die Ausweisung von WA wird zugunsten der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zurückgenommen
- 24 - die Ausweisung von WA wird zugunsten der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zurückgenommen

- 25 - die Ordnungsbereiche werden auf Flächen außerhalb der wasserrechtlichen Festsetzungen reduziert, die nicht mehr als Ordnungsbereich dargestellten Flächen für die Landwirtschaft.
- 26 - die wasserrechtlichen Festsetzungen entfallen
- 27 - die Darstellung der Abgrabungsflächen wird so vorgenommen, daß eine zusammenhängende Fläche entsteht. Dabei entfällt die Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft
- 28 - die Grenzlinie an der Südostseite der ^{forst} landwirtschaftlichen Fläche wird eindeutig dargestellt. Der Anregung ist damit entsprochen.
- 29 - die Fläche wird zulasten der Flächen für die Landwirtschaft als Sondergebiet für das Gemeinschaftskraftwerk dargestellt
- 30 - entlang der L 866 wird in den Ortsteilen Veltheim und Eisbergen der Anbaufreiheit nachgetragen
- 31 - das Planzeiche "Ponyhof" wird in die Darstellung aufgenommen
- 32 - das Planzeichen "Müllkippe" wird in die Darstellung aufgenommen
- 33 - die Grenze des Landschaftsschutzgebietes wird entsprechend dem Bestand krrigiert
- 34 - der Bereich der "Rötegruben" wird als Grünfläche dargestellt zulasten der Flächen für die Landwirtschaft
- 35 - die Hofreite wird nicht mehr als WA sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt
- 36 - die Legende wird aktualisiert

ABSCHLIESSENDE FLÄCHENBILANZ

ART DER NUTZUNG	FLÄCHEN IN ha
Wohnbauflächen W :	449,0
Wohnbaugebiete WA :	398,4
Mischgebiete MI :	30,4
Kerngebiete MK :	6,0
Dorfgebiete MD :	110,6
Dorfgebiete mit Nutzungseinschränkung MDE :	24,8
Ordnungsbereiche	129,6
Gewerbliche Bauflächen mit Nutzungseinschrän- kung GN :	37,4
Gewerbegebiete GE :	31,2
Gewerbegebiete mit Nutzungseinschrän- kung GE-N :	78,2
Industriegebiete GI :	4,0
Industriegebiete mit Nutzungsein- schränkung GIN :	30,2
Sonderbauflächen	100,0
Flächen für den Gemeinbedarf	57,0
Abgrabungsflächen	500,2
Flächen für die Forstwirtschaft	1.820,9
<div style="text-align: right; margin-right: 20px;">I. insgesamt =</div> <div style="text-align: right;">3.807,9 ha</div>	
<div style="text-align: right; margin-right: 20px;">Gesamtfläche des Stadtgebietes =</div> <div style="text-align: right;">10.700,0 ha</div>	
<div style="text-align: right; margin-right: 20px;">abzügl. I =</div> <div style="text-align: right;">3.807,9 ha</div>	
<div style="text-align: right; margin-right: 20px;">Rest: Landwirtschaftliche Nutzfläche,</div> <div style="text-align: right;">6.902,1 ha</div>	
<div style="text-align: right;">Üdland, Wasserflächen, Verkehrsflächen</div>	

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes am 21. April 1975 beschlossen. Die Offenlegung des Flächennutzungsplanes zu jedermanns Einsicht hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 1. Dezember 1975 bis 16. Januar 1976 nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes stattgefunden.

Die während der Offenlegungsfrist ordnungsgemäß eingegangenen Anregungen und Bedenken sind vom Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung vom 3. Mai 1976 beraten und beschlossen worden. Die vollständige Vorlage der Anregungen und Bedenken mit den gemeinsamen Stellungnahmen der ASK als beauftragtem Planer und der Verwaltung sind wegen des erheblichen Umfangs der vorliegenden chronologischen Zusammenstellung nicht beigelegt worden.

Sie befinden sich bei den Akten zum Flächennutzungsplan und können im Bauamt von jedermann eingesehen werden.

Die Änderung aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 3. Mai 1976 sind in die Plandarstellung eingearbeitet und auf Seite 51 a dieses Erläuterungsberichtes verkürzt zusammengestellt worden.

Mit Stand vom 10. Juni 1976 erfolgt hiermit die Übergabe des Flächennutzungsplanes als Genehmigungsfassung an die Verwaltung der Stadt Porta Westfalica. Vorbehaltlich der Anforderungen des Herrn Regierungspräsidenten sind damit die Arbeiten zum Flächennutzungsplan abgeschlossen.

Die ASK dankt allen Politikern und Vertretern aus Verwaltung und planungsbeteiligten Stellen für die ergebnisreiche und gute Zusammenarbeit.

Aufgestellt:

A S K

Berlin, den 24. Juni 1976

Jens Krause
Jens Krause -
Geschäftsführer

Porta Westfalica, den 3. Mai 1976

Der Bürgermeister

Walman



Der Stadtdirektor

[Signature]